



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

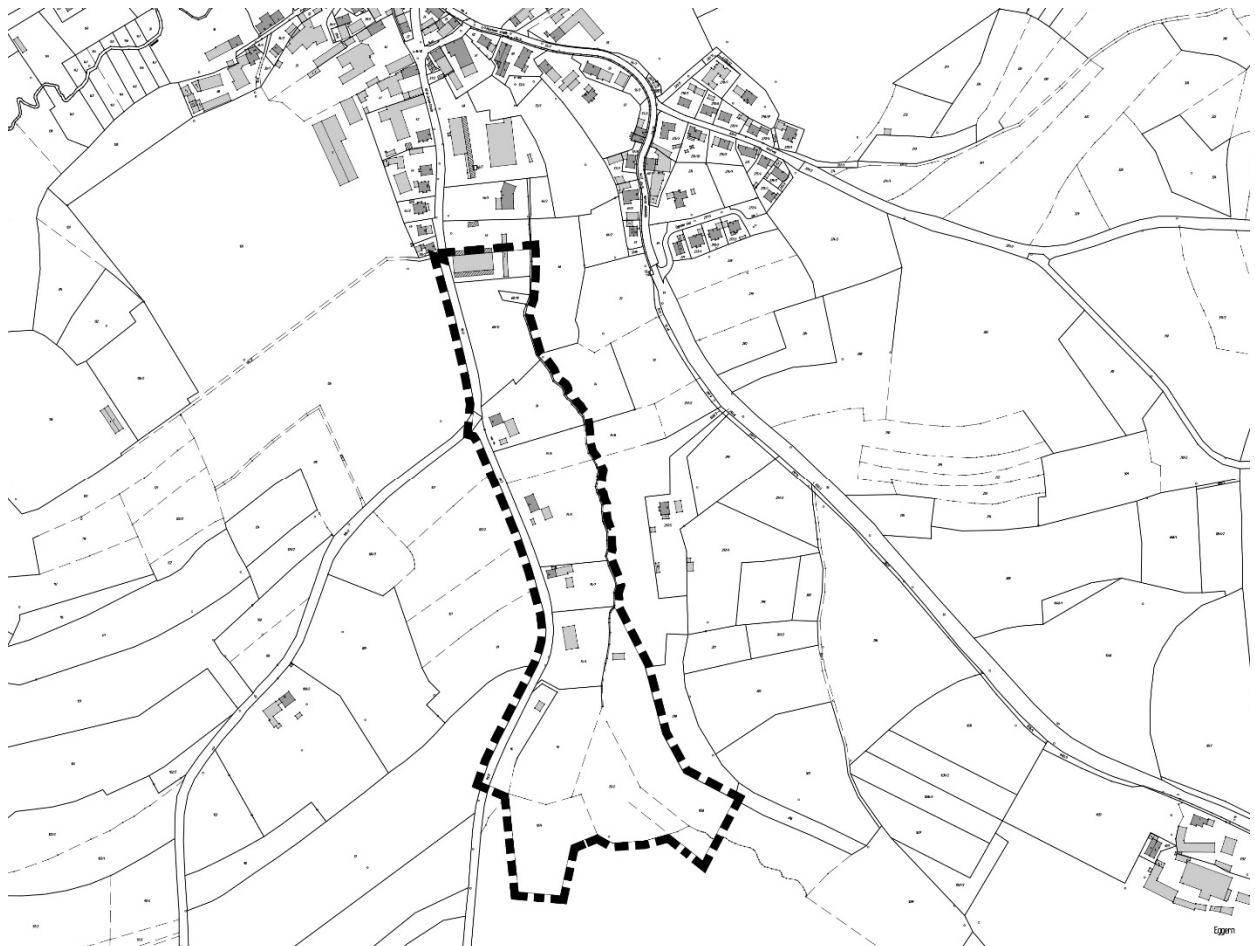
Öffentliche Bekanntmachung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 S. 2 BauGB –Baugesetzbuch–
und Bekanntmachung frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(Veröffentlichung im Internet) gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 21. Änderung schließt sich südlich an den bestehenden Siedlungsbereich Gerolsbachs an und ist zwischen der Ritter-Gerold-Straße im Westen und dem Mühlbach im Osten gelegen. Er umfasst die nachstehenden Flurstücke mit den Flurnummern (Fl.Nrn.) 46 (Teilfläche = T), 67/2 (T), 68/11, 68/19, 74 (T), 74/4, 74/5, 74/6 (T) 74/7, 75, 75/2, 76 (T), 99/2 (T), 99/3, 106/2 (T), 1038 (T) und 1074 (T), jeweils Gemarkung Gerolsbach und hat eine Größe von rund 7,5 ha.

Er ist im nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schwarze Balkenlinie). Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt hier Flächen für die Landwirtschaft im Außenbereich dar. Es ist geplant, für die erforderliche Betriebserweiterung des Sägewerks die bestehenden Gewerbegebietsflächen geringfügig zu erweitern. Die bestehende Bebauung entlang der Ritter-Gerold-Straße soll als Wohnbebauung im Bestand festgesetzt werden, so dass eine Entwicklung im Bestand möglich ist. Die bestehenden privaten und sonstigen Grünflächen sollen landschaftlich entwickelt und teilweise als Flächen für den Hochwasserschutz gesichert werden. Dabei kommt neben den Belangen des Hochwasserschutzes den Belangen des Biotop- und Naturschutzes sowie der Entwicklung des Landschaftsbildes besondere Bedeutung zu.

In seiner Sitzung am 11.06.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 21. Änderung mit Begründung der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nunmehr erfolgenden **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten innerhalb genannter Frist zur Planung äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 11.06.2024, wird daher in der Zeit vom

vom 12.08.2018. bis 20.09.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Gerolsbach www.gerolsbach.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeinde-name: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gerolsbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, Zimmer Nr. 2.5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich: 13 – 17 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 08445 9289 – 0 – Herr Kreller) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Gerolsbach www.gerolsbach.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ zugänglich.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 02.08.2024
Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 05.08.2024

Abgenommen am: _____

Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

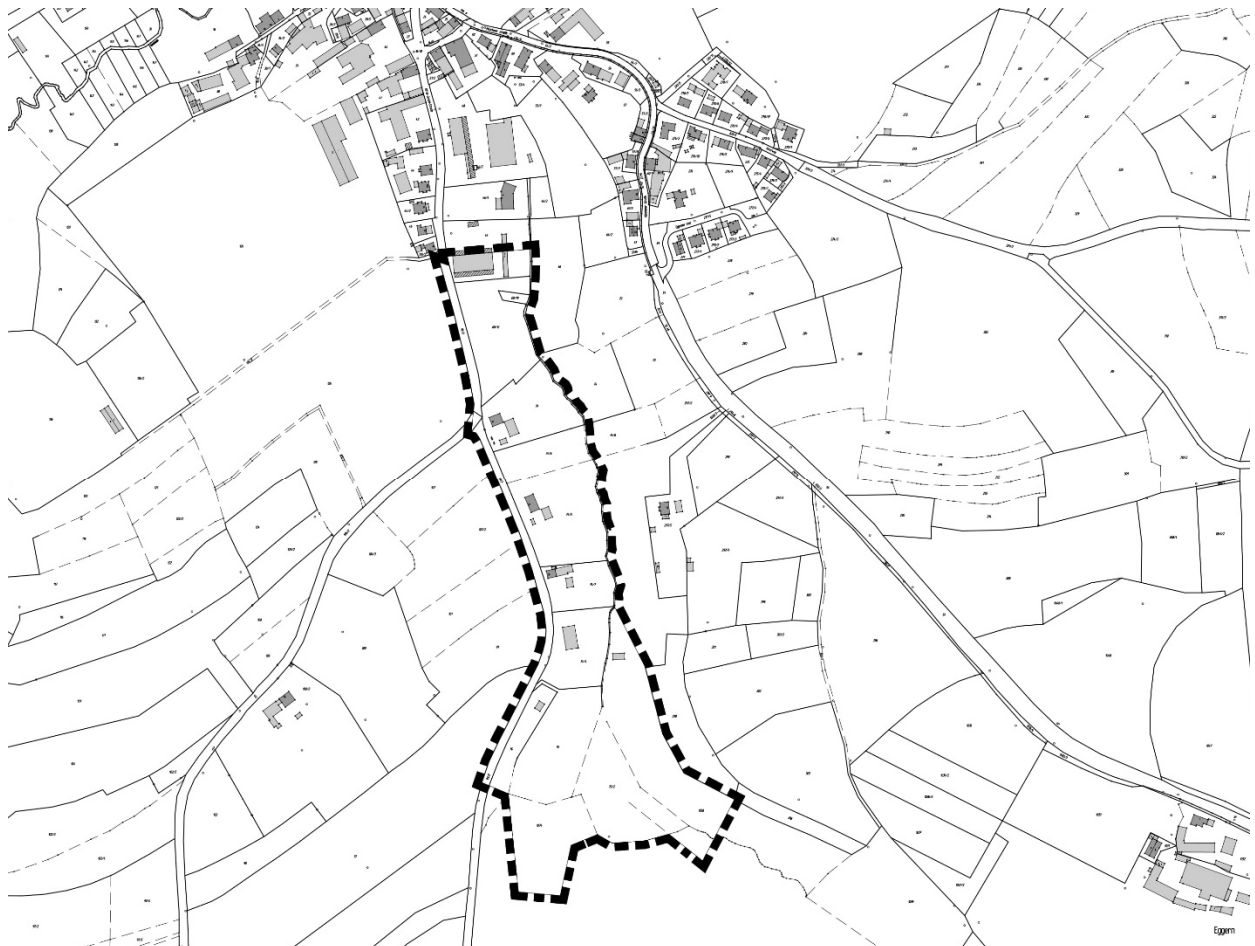
Öffentliche Bekanntmachung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 S. 2 BauGB –Baugesetzbuch–
und Bekanntmachung frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
(Veröffentlichung im Internet) gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 21. Änderung schließt sich südlich an den bestehenden Siedlungsbereich Gerolsbachs an und ist zwischen der Ritter-Gerold-Straße im Westen und dem Mühlbach im Osten gelegen. Er umfasst die nachstehenden Flurstücke mit den Flurnummern (Fl.Nrn.) 46 (Teilfläche = T), 67/2 (T), 68/11, 68/19, 74 (T), 74/4, 74/5, 74/6 (T) 74/7, 75, 75/2, 76 (T), 99/2 (T), 99/3, 106/2 (T), 1038 (T) und 1074 (T), jeweils Gemarkung Gerolsbach und hat eine Größe von rund 7,5 ha.

Er ist im nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schwarze Balkenlinie). Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt hier Flächen für die Landwirtschaft im Außenbereich dar. Es ist geplant, für die erforderliche Betriebserweiterung des Sägewerks die bestehenden Gewerbegebietsflächen geringfügig zu erweitern. Die bestehende Bebauung entlang der Ritter-Gerold-Straße soll als Wohnbebauung im Bestand festgesetzt werden, so dass eine Entwicklung im Bestand möglich ist. Die bestehenden privaten und sonstigen Grünflächen sollen landschaftlich entwickelt und teilweise als Flächen für den Hochwasserschutz gesichert werden. Dabei kommt neben den Belangen des Hochwasserschutzes den Belangen des Biotop- und Naturschutzes sowie der Entwicklung des Landschaftsbildes besondere Bedeutung zu.

In seiner Sitzung am 11.06.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 21. Änderung mit Begründung der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nunmehr erfolgenden **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten innerhalb genannter Frist zur Planung äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 11.06.2024, wird daher in der Zeit vom

vom 12.08.2018. bis 20.09.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Gerolsbach www.gerolsbach.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeinde-name: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gerolsbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, Zimmer Nr. 2.5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich: 13 – 17 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 08445 9289 – 0 – Herr Kreller) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Gerolsbach www.gerolsbach.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ zugänglich.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 02.08.2024
Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 05.08.2024

Abgenommen am: _____

Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister